

Positionspapier

LGBTI: lesbisch, schwul, bisexuell, Trans*, intersexuell

verabschiedet vom Vorstand am 29.08.2015, Vernehmlassungsvorlage zuhanden der Kantonalsektionen

Grundhaltung der Grünliberalen

Das Ziel der Grünliberalen ist die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung sowie die Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen (im Folgenden LGBTI). Diese Gleichberechtigung muss im Sinne der Rechtsgleichheit und des Diskriminierungsverbots in der Bundesverfassung rasch und vorbehaltlos umgesetzt werden.

Forderungen und Positionen

1. Diskriminierungen im Partnerschaftsgesetz

Heute kennen wir in der Schweiz für gleichgeschlechtliche Paare die sogenannte „eingetragene Partnerschaft“. Diese ist jedoch nicht mit der Ehe gleichgestellt. So verbietet das Partnerschaftsgesetz (PartG) explizit die Adoption von Kindern sowie alle Arten der Fortpflanzungsmedizin. Paradoxe Weise sind Homo- und Bisexuelle, die nicht in einer eingetragenen Partnerschaft leben, davon nicht betroffen. Hat einer der beiden Partner/-innen in einer eingetragenen Partnerschaft ein Kind (zum Beispiel aus einer früheren heterosexuellen Beziehung), so haben der Partner respektive die Partnerin keine Rechte betreffend diesem Kind. Eine der möglichen Folgen davon ist, dass beim Tod der erziehungsberechtigten Person das Sorgerecht nicht automatisch an ihre Partnerin oder ihren Partner übergeht, obwohl diese Person dem Kind in dieser Situation oft am nächsten steht. Diese Gesetzeslage ist vollends unverständlich, wenn man die im Partnerschaftsgesetz festgehaltene Bestimmung berücksichtigt, dass sich der eingetragene Partner bzw. die eingetragene Partnerin um ein Kind des Partners bzw. der Partnerin angemessen zu kümmern hat. Das Gesetz anerkennt also die Eignung von gleichgeschlechtlichen Paaren für die Erziehung von Kindern, verbietet ihnen aber gleichzeitig Adoption und Fortpflanzungsmedizin. Alles in allem ist das Partnerschaftsgesetz somit ein erster wichtiger Schritt hin zur Gleichstellung, es handelt sich aber um einen von Widersprüchen belasteten Kompromiss. Auch bei den Einbürgerungsverfahren geniessen eingetragene Partner/-innen nicht die gleichen Rechte wie Ehegatten.

Die Grünliberalen fordern die Aufhebung sämtlicher Diskriminierungen von eingetragenen Partnerschaften und dass die eingetragene Partnerschaft gleichermassen homosexuellen wie heterosexuellen Paaren als Möglichkeit angeboten wird.

2. Ehe für alle

Die Grünliberalen befürworten die Öffnung der Zivilehe für gleichgeschlechtliche Paare. Wir betrachten die in der Bundesverfassung verankerte Ehe als Grundrecht, das allen mündigen Menschen in der Schweiz zusteht. Auch sonst müssen alle rechtlich anerkannten Partnerschaften hetero- und homosexuellen Paaren offenstehen.

Die Grünliberalen fordern die Ehe für alle.

3. Gleichbehandlung bei der Einbürgerung

Gestützt auf das Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung verlangen die Grünliberalen, dass die Verfassung und die Gesetze auf Bundesebene konsequenterweise so erweitert werden, dass die Gleichstellung eingetragener Partnerschaften mit Ehen im Einbürgerungsverfahren sichergestellt wird.

Die Grünliberalen fordern eine Gleichbehandlung von heterosexuellen und homosexuellen Paaren bei der Einbürgerung.

4. Adoptionsrecht

Die Grünliberalen setzen sich für die Gleichbehandlung im Adoptionsrecht ein. Die Kriterien für eine Adoption, dürfen durchaus streng sein, müssen aber für gleichgeschlechtliche Paare genau dieselben sein wie für heterosexuelle Paare. Bei einer Adoption soll ausschliesslich das Kindeswohl im Zentrum stehen und nicht die sexuelle Orientierung der Adoptiveltern.

Die Grünliberalen fordern die Gleichbehandlung von hetero- und homosexuellen Paaren bei der Adoption.

5. Fortpflanzungsmedizin

Nach Artikel 28 des PartG „Adoption und Fortpflanzungsmedizin“ sind Personen, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben, weder zur Adoption noch zu fortpflanzungsmedizinischen Massnahmen zugelassen. Zur Fortpflanzungsmedizin an sich werden die Grünliberalen in einem anderen Positionspapier Stellung nehmen. Es ist für sie aber eine Selbstverständlichkeit, dass diejenigen Möglichkeiten der Fortpflanzungsmedizin, die für heterosexuelle Paare zugelassen sind, auch gleichgeschlechtlichen Paaren offenstehen müssen.

Die Grünliberalen fordern die rechtliche Gleichstellung von homo- und heterosexuellen Paaren im Bereich der Fortpflanzungsmedizin.

6. Trans*

Bei Transmenschen handelt es sich um Personen, deren offizielles Geschlecht für sie das falsche ist. Um ihr Geschlecht bei den Behörden ändern lassen zu können, müssen sich die betreffenden Individuen einer behördlich vorgeschriebenen medizinischen Geschlechtsangleichung unterziehen. So werden Transpersonen gezwungen, sich entweder einer gesundheitlich oft problematischen Operation zu unterziehen oder weiterhin mit ihrem ursprünglichen Geschlecht zu leben. Die Grünliberalen fordern, dass die Schweiz Transsexualität nicht mehr als psychische Störung und somit nicht mehr als Geschlechtsidentitätsstörung bezeichnet. Die Schweiz soll die WHO auffordern, Transsexualität aus der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD) zu streichen. Unsere Forderung betrifft nur die Wahrnehmung von Trans*. Die Unterstützung, die Menschen in dieser Situation benötigen, soll weiterhin gewährleistet werden.

Trans* soll nicht länger als Krankheit missverstanden werden.

7. Intersexuelle

Heute werden Intersexuelle, also Menschen, die bei der Geburt äusserlich nicht definitiv einem Geschlecht zugeordnet werden können, in den meisten Fällen kurz nach der Geburt operiert, damit sie klar zu einem Jungen oder einem Mädchen werden. Die Eltern fällen diese Entscheide oft unter grossem Druck. In der Regel werden in den Folgejahren weitere schwerwiegende Eingriffe vorgenommen. Dies geschieht ohne Einbezug des betroffenen Kindes und ohne zu wissen, welchem Geschlecht es sich später zugehörig fühlt. Diese Eingriffe führen damit zu irreversiblen Veränderungen, die für das restliche Leben eine grosse Belastung darstellen können. Medizinisch nicht notwendige Eingriffe sollen nur mit der informierten Zustimmung der

betroffenen Person durchgeführt werden dürfen. Die Ausnahme bilden Eingriffe mit einer vitalen medizinischen Indikation, um schwere Schäden an Körper und Gesundheit abzuwenden. Eine psychosoziale Indikation kann aufgrund ihrer Unsicherheiten und Unwägbarkeit eine irreversible Genitaloperation an einem Kind nicht rechtfertigen. Die Begleitung und Unterstützung der Menschen, die sich in dieser Situation befinden, müssen jedoch erhalten bleiben.

Die Grünliberalen fordern ein Verbot von irreversiblen kosmetischen Genitaloperationen an Kindern mit „atypischen“ körperlichen Geschlechtsmerkmalen.

8. Freie Wahl der Geschlechtsbezeichnung

In jeder Gesellschaft leben Menschen, deren seelische Geschlechtsidentität nicht mit dem biologisch bestimmten Geschlecht übereinstimmt. Transsexualität ist keine Krankheit und in einer liberalen Gesellschaft soll niemand dazu gezwungen werden, eine Geschlechtsidentität zu führen, die ihr/ihm widerstrebt. Zwischen dem eindeutig Weiblichen und dem eindeutig Männlichen gibt es rein körperlich und/-oder psychisch Zwischenformen. Diese Realität ist zu akzeptieren und niemand soll durch Operationen und Behandlungen gezwungen werden seinen Körper auf das eine oder andere Geschlecht zu trimmen.

Die Grünliberalen fordern die freie Wahl des Geschlechtes vor dem Gesetzgeber.

9. Möglichkeit der Geschlechtsneutralität

Es gibt Personen, die sich in das duale Geschlechtersystem nicht einordnen lassen. Es braucht deshalb die Option sich nicht geschlechtlich definieren zu müssen, welche all jene wählen können, die im dualen Geschlechtersystem keinen Platz finden. Die Grünliberalen setzen sich dafür ein, dass man sich für Geschlechtsneutralität entscheiden kann, so wie es teilweise auch in anderen Ländern praktiziert wird.

Die Grünliberalen fordern, dass sich niemand mehr geschlechtlich definieren muss

10. Statistische Erfassung von Gewalttaten

Die auf eine hohe Zahl geschätzten Gewalttaten mit homo- oder transphobem Hintergrund werden heute nicht systematisch erfasst, was einem effizienten diesbezüglichen Vorgehen hinderlich ist. Daher fordern die Grünliberalen die schweizweite statistische Erfassung von Gewalttaten mit homo- oder transphobem Hintergrund. Dies ist notwendig, um die Öffentlichkeit auf das Thema zu sensibilisieren und um effizient darauf reagieren zu können.

Die Grünliberalen fordern die statistische Erfassung von Gewalttaten mit homo- oder transphobem Hintergrund.

11. Homo- und Transphobiestraftatbestand

Bei schweren Fällen von Homophobie und Transphobie können für die Betroffenen grosses Leid und erhebliche Nachteile entstehen. Um effektiv handeln zu können, fordern die Grünliberalen die ausdrückliche Aufnahme eines Homo- und -Transphobiestraftatbestands im Antirassismusklausel des Strafgesetzbuchs.

Die Grünliberalen fordern die Aufnahme eines Homo- und Transphobiestraftatbestands im Antirassismusklausel

12. LGBTI-Menschenrechte in der Aussen- und Asylpolitik

Die Grünliberalen fordern, dass die Menschenrechte von LGBTI bei der Gewährung von Asyl und beim ausserpolitischen Engagement der Schweiz, namentlich beim Menschenrechtsdialog, bei der Entwicklungszusammenarbeit und beim Kampf gegen Verfolgung umfassend und mit Nachdruck berücksichtigt werden. Sie orientieren sich dabei an den Forderungen von Queeramnesty.

Die Grünliberalen fordern, dass die Menschenrechte von LGBTI beim ausserpolitischen Engagement der Schweiz sowie bei der Gewährung von Asyl konsequent berücksichtigt werden.

13. Sensibilisierung im Schulunterricht

Vorurteile und Diskriminierungen gegenüber LGBTI werden an den Schulen weder ausreichend thematisiert noch bekämpft. Dieses Versäumnis ist vor dem Hintergrund der nachweislich hohen Suizidgefährdung bei jugendlichen LGBTI alarmierend. Junge Menschen müssen wissen, welche sexuellen Orientierungen es gibt und dass diese alle gleich legitim sind. Die Schulen haben Trans*, Regenbogenfamilien, gleichgeschlechtliche Liebe, Sexualität und Partnerschaft als anerkannte und gleichwertige Lebensformen zu vermitteln. Diese Sensibilisierung soll fachübergreifend erfolgen, was bedingt, dass diese Thematik angemessen Eingang in die Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen findet.

Die Grünliberalen fordern die Aufklärung über LGBTI- Lebensformen sowie die Sensibilisierung für die Diskriminierung und Vorurteile gegenüber LGBTI sowohl im fächerübergreifenden Schulunterricht als auch in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen.

14. Blutspende

Heute dürfen Männer, die mit Männer Sex haben, kein Blut spenden. Das Verbot wird mit einer höheren HIV-Infektionsrate bei dieser Gruppe begründet. Diese Regelung ist diskriminierend und unverständlich, da vor jeder Blutspende in einem Fragebogen mögliche Risikofaktoren systematisch erfasst werden. Implizit unterstellt der Gesetzgeber heute, dass schwule und bise sexuelle Männer den Fragebogen nicht gleich ehrlich ausfüllen wie heterosexuelle Blutspender.

Die Grünliberalen fordern das Ende des kategorischen Blutspendeverbots für homo- und bisexuelle Männer.